

V o r l a g e
an den Rat der Stadt Helmstedt

Feststellung des Sitzverlustes des Rats Herrn Kai Arendt

Der Rats Herr Kai Arendt hat mit Schreiben vom 20.02.2013 mitgeteilt, dass er auf seine Mitgliedschaft im Rat der Stadt Helmstedt verzichtet.

Gemäß § 52 Abs. 1 Ziffer 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) endet die Mitgliedschaft im Rat durch Verzicht, der dem Bürgermeister gegenüber schriftlich zu erklären ist und nicht widerrufen werden kann.

Der Rat hat gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG den Sitzverlust festzustellen.

Das freigewordene Mandat geht in diesem Falle auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf den der Ausgeschiedene gewählt worden ist. Zwischenzeitlich hat die nächste in Frage kommende Ersatzperson - Herr Christian Duckstein - erklärt, dass er den vakanten Sitz annehmen werde. Die Mitgliedschaft des nachrückenden neuen Mitgliedes beginnt aufgrund des noch erforderlichen Ratsbeschlusses frühestens, nachdem der Rat den Sitzverlust für Herrn Kai Arendt gemäß § 52 NKomVG festgestellt hat, somit zeitgleich mit dem Feststellungsbeschluss in der Ratssitzung am 28.02.2013.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass der Rats Herr Kai Arendt seine Mitgliedschaft im Rat der Stadt Helmstedt aufgrund des § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG durch Verzicht verloren hat.

(Wittich Schobert)